



Bürgermeisterin

Datum: 2015-09-09

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6127/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	05.10.2015
Finanzausschuss	12.10.2015
Stadtverordnetenversammlung	27.10.2015

Titel:

Vorgriff auf den Stellenplan 2016 - Einstellung von zwei Feuerwehrbeschäftigten

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zwecks Umstellung des Arbeitszeitregimes bei der Feuerwehr zwei Beschäftigte zum 01.01.2016 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	85.174,98	EUR	12600.501210
		(EG 5 St.1, inkl. B1 Lehrgang)		12600.503200
				12600.502200
-auszahlungen	[ja]	85.174,98	EUR	11120.526120
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	81.070,40	EUR	(EG 6 St.2 f. 2017 gerechnet)

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Bürgermeisterin

Amtsleiterin Personal und
Organisation

Erläuterung/Begründung:

- Für die Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten gilt die Brandenburgische Arbeitszeitverordnung Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug (BbgAZVPFJ). Unser bisheriges Schichtsystem beruht auf dem opt-out-Modell nach § 21 Abs. 4 BbgAZVPFJ. Aufgrund von Gerichtsurteilen zu § 21 Abs. 4 BbgAZVPFJ wird dieses Modell zum 31.12.2015 widerrufen. Die Wochenarbeitszeit wird von 56 auf 48 Stunden umgestellt. Um den Dienstbetrieb ab 01.01.2016 zu gewährleisten, ist die Einstellung von zwei Beschäftigten notwendig.
- Die Stellen und Haushaltsmittel sind im Stellen- und Haushaltsplan 2016 vorgesehen.
- Die veranschlagte Summe beruht auf der Erfahrung, Personal aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr zu gewinnen, das noch eine Ausbildung durchlaufen muss.